

Anforderungskriterien für Photovoltaik-Anlagen

Die folgenden Kriterien können helfen, die Montage und Inbetriebnahme einer PV-Anlage reibungslos abzuwickeln. Sprechen Sie mit Ihrem Anbieter über die für Sie wichtigen Kriterien.

Leistungen des Betriebs

1. Die PV-Anlage entspricht den beschriebenen allgemeinen Anforderungen und dem allgemeinen Stand der Technik.
2. Das Fachunternehmen ist die zentrale (einzige) Ansprechperson. Von der Bestellung bis zur Inbetriebnahme der Anlage.
3. Es erledigt alle erforderlichen Verfahren (Bauantrag, VKW, Land , Einreichung beim Klima- und Energiefonds zur Förderaktion).
4. Es koordiniert alle Aufgaben vor Ort (auch aller ggfs. erforderlichen Subunternehmer im Rahmen des Pakets, z.B. Dachdecker).
5. Die Anlage entspricht den solaren Gestaltungsrichtlinien des Landes Vorarlberg bzw. den Gemeinden.

Allgemeine Anforderungen an die Photovoltaikanlage

6. Die Module und der Wechselrichter werden in der EU gefertigt.
7. Die komplette Anlage ist betriebsbereit und schlüsselfertig geliefert, angeschlossen und montiert (DC und AC - seitig bis zum Netzeinspeisepunkt) und liefert Strom.
8. Die angebotenen Module sind zertifiziert gemäß EN IEC 61215.
9. Örtliche Schnee- und Windlasten gemäß ÖNORM EN 1991-1-3 und ÖNORM EN 1991-1-4 sind eingehalten. Die angebotene Unterkonstruktion bzw. das Montagesystem entspricht den einschlägigen Normen. Die Modulbefestigung besteht aus Edelstahl oder Aluminium, die Dachbefestigung aus verzinkten Blechziegeln.
10. Ist ein Blitzschutz am Gebäude vorhanden, wird die Anlage normgerecht in diesen eingebunden. Der Überspannungsschutz sowie der Potenzialausgleich sind normgerecht ausgeführt und erfüllen die Anforderungen aus den ÖVE Richtlinien R6-2-1 (Photovoltaikanlagen - Blitz- und Überspannungsschutz) und R6-2-2 (Anwendungsgrundsätze an Überspannungsschutzgeräten).
11. Das Angebot enthält ein detailliertes Datenblatt der angebotenen Module.
12. Das Angebot enthält ein detailliertes Datenblatt der angebotenen Wechselrichter.
13. Für die Anlage ist eine Ertragssimulation mit einem neutralen Programm (z.B. PVSOL oder Polysun) beizulegen. Die verwendeten Komponenten sind dabei kongruent mit den angebotenen Komponenten.
14. Die Inbetriebnahme der PV-Anlage, Funktionsprüfung und Einschulung eines Anlagenbetreuers ist einzukalkulieren.

15. Die komplette Dokumentation, Beschriftung und die Erstellung aller erforderlichen Schemas ist einzukalkulieren.
16. Der Gerichtsstandort liegt in Vorarlberg.

Technische Anforderungen an die Photovoltaikanlage

17. Die Leistungstoleranz der PV Module beträgt nur Plus-Selektion.
18. Die Produktgarantie vom Hersteller für die angebotenen Module beträgt 10 Jahre oder mehr.
19. Die Mindestleistungsgarantie vom Hersteller für die angebotenen Module beträgt nach 10 Jahren 90% der ursprünglichen Leistung, nach 25 Jahren 80% der ursprünglichen Leistung.
20. Die Herstellergarantie für die angebotenen Wechselrichter beträgt 5 Jahre oder mehr.
21. Der Auftragnehmer übernimmt die Abwicklung im Schadensfall auch nach Ablauf der Garantiezeit.
22. Der Europäische Wirkungsgrad des Wechselrichters beträgt mindestens 95,5%.
23. Alle verbauten Kabel (DC und AC) sind UV beständig, halogenfrei, flammwidrig, TÜV geprüft und mit OVE Zulassung.
24. Zum Schutz von Einsatzkräften hat die Installation der Anlage nach der ÖNORM Richtlinie R 11-1 zu erfolgen.
25. Monitoring/Funktionsüberwachung - Folgende Daten werden für eine Darstellung bereitgestellt: Eingespeiste Energie (total), Eingespeiste Energie (aktuell), eingesparte CO₂-Menge, eingespeister AC-Strom, DC-Strom (aktuell), DC-Spannung (aktuell). Die eingespeiste Energie wird im Raster: Tag/Woche/Jahr angegeben.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Energieberater am Energietelefon zur Verfügung:
05572 / 31 202-112 (Mo-Fr von 8:30 bis 12 Uhr)

